

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 7.

Mittwoch, den 19. Mai

1909.

## Die religiöse Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Nr. 967. An die Erzbischöflichen Schulinspektoren und Pfarrämter des Badischen Teils der Erzdiözese.

1. Wir ordnen hiermit nach vorausgegangener Verständigung mit dem Großherzoglichen Oberschulrat an, daß mit Beginn des neuen Schuljahres an Ostern 1909 bezw. nach Erscheinen dieses Erlasses sämtliche Geistliche, welche Religionsunterricht an den Volksschulen erteilen, jedesmal das in einer Unterrichtsstunde durchgenommene Lehrpensum mit kurzer Bezeichnung in das Wochenbuch des Klassenlehrers eintragen.

Durch diese Einträge soll nicht nur ersichtlich gemacht werden, daß der für ein bestimmtes Schuljahr vorgeschriebene Lehrstoff in zweckmäßiger und die Leistungsfähigkeit der Schüler wohl berücksichtigender Weise auf die einzelnen Unterrichtsstunden verteilt wurde, sondern es soll auch ermöglicht werden, daß ein ungestörter und lückenloser Fortgang des Unterrichts stattfindet, wenn infolge von Erkrankung, Stellenwechsel und dergl. verschiedene Lehrkräfte das Jahrespensum durchzunehmen haben. Zugleich läßt sich dadurch auch die von uns im Lehrplan vom 13. August 1888 unter den allgemeinen Grundsätzen Ziffer 3 angeordnete enge Verbindung der verschiedenen Fächer des Religionsunterrichtes leichter bewerkstelligen, da die Lehrer durch Verordnung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. März 1887 schon angewiesen sind, für jedes Fach Einträge in das Wochenbuch zu machen, weil dann alle Religionslehrer jederzeit Einsicht nehmen können von dem durch ihre Mitarbeiter in einer Klasse bereits durchgenommenen Lehrstoff des betreffenden Jahrespensums.

Die mit der Vornahme der Religionsprüfungen beauftragten Schulinspektionen und Pfarrämter haben sich bei den Prüfungen zu überzeugen, daß die Einträge in die Wochenbücher erfolgten, und daß die Verteilung des Lehrstoffes in zweckentsprechender Weise auf die einzelnen Unterrichtsstunden vorgenommen wurde.

2. Wir erneuern unsere schon früher gegebenen Weisungen, daß die Pfarrgeistlichen regelmäßig an den Sitzungen der Ortsschulbehörde teilnehmen, sofern sie nicht durch unverschiebliche anderweitige Amtsgeschäfte abgehalten sind. Bei diesen Sitzungen haben sie namentlich dafür einzutreten

- a) daß für jede Klasse die vorgeschriebenen drei Religionsstunden und eine halbe Stunde für kirchlichen Gesang in den Stundenplan aufgenommen und die Religionsstunden auf geeignete Zeitpunkte gelegt werden. Hat ein Geistlicher 2 oder 3 Religionsstunden in einer Klasse zu erteilen, so sind nie 2 Stunden in derselben Klasse nacheinander zu halten, sondern auf verschiedene Wochentage zu verlegen. Ausnahmen, die wir uns zu prüfen vorbehalten, können nur gestattet werden, wenn ein Geistlicher mehrere Filialschulen zu besuchen oder sehr weite Wege zurückzulegen hat,
- b) daß die für den Erstkommunikantunterricht vorgeschriebene Unterrichtszeit eingehalten werden kann. Der Großherzogliche Oberschulrat hat mit Rundschreiben vom 28. Oktober 1908 die Kreisvisitatoren angewiesen, bei der Aufstellung der Stundenpläne tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß für den Kommunionunterricht geeignete Stunden zur Verfügung bleiben.

Dabei erwarten wir, daß auch die Pfarrgeistlichen bei ihrer Mitwirkung zur Aufstellung der Stundenpläne die erforderliche Rücksicht auf den ganzen Schulbetrieb nehmen.

- c) daß in den ungemischten Schulen in den Klassen vom vierten Schuljahr an die Bibellesestunde in den Stundenplan aufgenommen wird. Nach der Erklärung des Großherzoglichen Oberschulrats (vergl.

Konferenzprotokoll vom 3. Juni 1908) sind Schulen als ungemischte zu betrachten, wenn nur Lehrer des gleichen Religionsbekenntnisses an denselben angestellt sind. Die Anwesenheit einiger Schüler eines anderen Religionsbekenntnisses (gemischte Klassen) schließt die Bibelstunde nicht aus, die betreffenden Schüler können während derselben mit einem anderen Unterrichtsgegenstande beschäftigt werden;

- d) daß für die Schülerbibliotheken geeignete Bücher ausgewählt werden. Als Mitglied des Ortsschulrates hat der Pfarrgeistliche, da die Bücher für die Schülerbibliotheken von den Ortsschulräten anzuschaffen sind (Konferenzprotokoll des Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. Juni 1903), dafür besorgt zu sein, daß diese Bücher nichts enthalten, was in sittlich-religiöser Hinsicht Anstoß erregen könnte, und soll daher auch zeitweise Einsicht in den Bestand der Schülerbibliothek nehmen.

3. Wir ordnen weiter an, daß für die pfarramtlichen Prüfungsberichte nur noch die seit dem Jahre 1903 neugedruckten Formulare verwendet werden dürfen, und daß für die alljährlich den Prüfungsakten beizulegenden Abschriften der Stundenpläne jedesmal Vordruckformulare benützt werden (zu erhalten z. B. bei Badenia, Morrell).

Zur korrekten mit dem Original übereinstimmenden Fertigung der Stundenplanabschriften sind in erster Reihe die Pfarrgeistlichen verpflichtet. Unvollständige Ausfertigungen von pfarramtlichen Berichten oder Stundenplanabschriften sind von den Erzbischöflichen Schulinspektoren den Pfarrämtern zur Verbesserung zurückzugeben mit Aufrechnung der entstandenen Portoauslagen an die letzteren.

Freiburg, den 24. März 1909.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1909 betreffend.

Nr. 12179. An die katholischen Stiftungsräte.

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1909 ist nunmehr zum Abschluß gebracht und wird voraussichtlich in nächster Zeit für vollzugsreif erklärt werden. Die Stiftungsräte haben die ihnen von der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zugehenden Erhebungsregister über die laufende Steuer sofort nach Empfang an die Kirchensteuererheber weiterzugeben.

Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben indessen die Stiftungsräte zunächst noch die in § 28 Absatz 3 der Katholischen Landes-Kirchensteuer-Verordnung vorgeschriebene **Nachprüfung** vorzunehmen und wie geschehen am Schlusse der Register zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, die Forderungszettel den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hievon der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 Anzeige zu erstatten. Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft Badenia hier oder durch Vermittlung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar d. J. Nr. 4020 (Erzbischöfliches Anzeigebblatt S. 21).

Karlsruhe, den 29. April 1909.

Katholischer Oberstiftungsraf.

J. B.: Mader

Dürk.

### Seelsorge der katholischen Akademiker betreffend.

Nr. 1816. Die Gefahren, welche dem Glauben und der Sittlichkeit unserer katholischen Studenten während ihres akademischen Studiums in unseren großen Städten drohen, haben eine spezielle Seelsorge derselben längst zu unabweisbarem Bedürfnisse gemacht. In dankenswerter Opferwilligkeit haben sich nachstehende hochwürdige Herren Geistliche hiefür zur Verfügung gestellt:

Berlin: Dominikaner-Konvent St. Paulus, Berlin NW. 21, Oldenburgerstraße 43.

Bonn: Privatdozent Dr. Tillmann, Colleg. Albertinum, Coblenzerstraße 19, Präses der akademischen Kongregation.

Freiburg i. Br.: Repetitor Dr. Kießer, Theologisches Konvikt, Burgstraße 1, Präses der akademischen Kongregation.

Freiburg i. Schw.: Universitätsprofessor Dr. Speiser, Präses der akademischen Kongregation.

Gießen: Stadtpfarrer und Dekan Bayer, Liebigstraße 26.

Hannover: Kaplan Maulhardt in Hannover-Linden, Posthornstraße 22.

Heidelberg: Pfarrverweser Haller, an St. Bonifaz, Kaiserstraße.

Innsbruck: Universitätsprofessor Dr. Donat, Universitätsstraße 8, Präses der akademischen Kongregation.

Karlsruhe: Pfarrkurat Stumpf, an St. Bernhard, Bernhardstraße.

München: Stadtpfarrprediger Dr. Eberhard, Königinstraße 61, Präses der akademischen Kongregation.

Münster: Kaplan Driffen an St. Aegidii, Krummestraße.

Prag: P. Camelli, S. J., Prag II, Gerstenbergerstraße, Präses der akademischen Kongregation.

Straßburg: Universitätsprofessor Dr. Faulhaber, Fridolinstraße 4.

Tübingen: Universitätsprofessor Dr. W. Koch.

Würzburg: Universitätsprofessor Dr. Kneib, Heidingsfelderstraße 15, Präses der akademischen Kongregation.

Die hochwürdigen Herren Seelsorgsgeistlichen und Religionslehrer unserer Erzdiözese werden nun im Interesse des leiblichen und geistigen Wohles unserer akademischen Jugend recht dringend gebeten, die zur Universität abgehenden Abiturienten und die dort Studierenden und dorthin zuziehenden Studenten dem betreffenden Studentenseelsorger zu empfehlen und namhaft zu machen. Letztere sind auch gerne bereit, den Studierenden bei der Wahl einwandfreier guter Wohnungen nach Kräften beizustehen.

Wir sind überzeugt, der hochwürdige Diözesanklerus wird diesem wichtigen Zweige der Seelsorge wirksame Unterstützung angedeihen lassen.

Freiburg, den 13. Mai 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

### Die Errichtung der Bonifatiuskuratie in der Neckarvorstadt zu Mannheim betreffend.

Nr. 4820. Wir errichten für die Katholiken in Mannheim, welche in dem Bezirk wohnen, der nach Westen durch die Achse der Max-Josephstraße, nach Osten durch die Gemarkung Raefertal, nach Norden durch die Gemarkung Waldhof und nach Süden durch den Neckarfluß umgrenzt ist, eine eigene Pfarrkuratie mit dem Namen Bonifatiuskuratie.

Freiburg, den 13. Mai 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

## Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

### I.

**Bühligen**, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 1715 *M.* außer 245 *M.* 46 *S.* für Abhaltung von 207 gestifteten Fahrtagen, wovon 115 Fahrtage mit einer Gebühr von 113 *M.* 45 *S.* auf der Pfründe ruhen, und außer 773 *M.* 16 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen, worunter 750 *M.* für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im Filial Schlatt a. R. sich befinden.

**Steinmauern**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1376 *M.* außer 80 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 70 gestifteten Fahrtagen und außer 14 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchsteselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### II.

**Bietenhausen**, Dekanats Haigerloch, mit einem katastermäßigen Einkommen von 2520 *M.*

**Hechingen**, Dekanats Hechingen, mit einem katastermäßigen Einkommen von 2726 *M.*, worunter 300 *M.* Mietzins für das Pfarrhaus. Auf der Pfründe ruht die Verbindlichkeit zur Haltung von zwei Vikaren; für den ersten sind 1000 *M.* vom Einkommen abgerechnet; für den zweiten werden 1200 *M.* besonders vergütet.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Fürsten Wilhelm von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

### III.

**Dstrach**, Dekanats Sigmaringen, mit einem katastermäßigen Einkommen über 4000 *M.*, in Wirklichkeit von 4333 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Thurn und Taxis gerichteten Bittgesuche innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer in Obermarchtal (Württemberg) einzureichen.

### IV.

**Almspan**, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1952 *M.* außer 153 *M.* für Abhaltung von 116 gestifteten Fahrtagen und außer 27 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit zur Tilgung von Provisorien im Restbetrage von 29 *M.* 93 *S.* für Anlage eines Feldweges und von 16 *M.* 87 *S.* für Vermessungskosten eine jährliche Abgabe von 25 *M.* auf Kapital und 4% Zins an die Katholische Pfarrpfründekasse zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### V.

**Oberweiler**, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 2767 *M.* außer 121 *M.* 29 *S.* für Abhaltung von 102 gestifteten Fahrtagen, wovon 9 Fahrtage mit 10 *M.* 20 *S.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, den Ruhegehalt des resignierten Pfarrers mit jährlich 2000 *M.* aus dem Pfründeeinkommen zu entrichten, wogegen das Einkommen des künftigen Pfründnießers nach Maßgabe seines Dienstalters aus Aufbesserungsmitteln erhöht wird.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an den Senior der Freiherrlich von Röderschen Familie und Vertreter der Patronatsherrschafft, Freiherrn Karl Röder von Diersburg, in Straßburg i. El., Kupprechtsau, Zeugstr. 10, einzureichen.





	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Strümpfelbrunn	12	—	Offenburg	133	54	Huttenheim	16	—	Dillendorf	10	—
Sulzbach	12	—	Peterstal	8	47	Ketsch	15	—	Epfenhofen	1	—
Waldmühlbach	24	80	Urloffen	10	—	Kirrlach	11	—	Erwattingen	4	50
<b>Kap. Mühlhausen.</b>			Weier	3	90	Neudorf	15	50	(dar. 0.70 M. von Münchingen.)		
Ertingen	6	45	Weingarten	23	—	Oberhausen	5	—	Fügen	13	70
Mühlhausen	1	35	(dar. 9 M. v. Jungel in Zell-Weierbach.)			Philippsburg	15	—	Grafenhausen	26	90
Neuhausen	7	83	Windschlag	6	50	Rheinhausen	5	—	(dar. 14.30 M. von Birkendorf.)		
Porzheim	21	—	Zell a. S.	31	—	Rheinsheim	28	—	Lausheim	4	80
Schellbronn	5	50	<b>Kap. Ottersweier.</b>			Wiesental	14	50	Lembach	5	—
Tiefenbronn	5	—	Achern	21	50	<b>Kap. St. Leon.</b>			Niedern	17	—
<b>Kap. Neuenburg.</b>			Illenau	4	—	Eichtersheim	4	42	Schwaningen	1	70
Ballrechten	2	—	Altschweier	10	72	Elsenz	9	83	Stühlingen	12	—
Bamlach	8	—	Bühl	121	—	Eppingen	7	70	Untermettingen	8	50
Bellingen	10	—	(dar. 80.59 M. von † Jungfrau Helena Seitel.)			Kronau	28	—	Weizen	10	—
Eichbach	10	—	Bühlertal	15	—	Landshausen	20	—	<b>Kap. Tauber- bischofsheim.</b>		
Grißheim	4	—	Eisental	13	—	Malsch	25	80	Borthal	8	23
Heitersheim	40	—	Erlach	15	—	Malschenberg	8	—	Dittwar	12	—
Kandern	2	06	Fautenbach	6	70	Mingolsheim	16	—	Dörlesberg	8	20
Liel	9	23	Gamshurst	22	75	Odenheim	20	—	Eiersheim	12	—
Müllheim	2	27	Großweier	12	40	Deftringen	26	60	Freundenberg	6	15
Neuenburg	7	—	Honau	2	50	Rauenberg	5	—	Gamburg	12	—
Schliengen	6	—	Hügelsheim	9	50	Rettigheim	9	21	Giffigheim	14	—
Steinensstadt	2	—	Iffezheim	35	—	Rohrbach	16	65	Großrinderfeld	16	—
Wettelbrunn	3	—	Kappelrodeck	12	60	Rot	12	08	Hochhausen	10	—
<b>Kap. Neustadt.</b>			Kappelwindeck	32	—	St. Leon	31	50	Hundheim	6	—
Altglashütten	17	31	Lauf	15	—	Stettfeld	10	—	Impfingen	5	75
Bachheim	2	61	Mörsbach	10	—	Tiefenbach	6	60	Königsheim	14	11
Breitnau	12	—	Moos	16	—	Weier	9	55	Kültsheim	13	70
Bubenbach	12	—	Neufaj	12	24	Zentern	13	20	Rauenberg	5	—
Böschweiler	4	43	Neufajeck	7	50	<b>Kap. Stodach.</b>			Reicholzheim	11	—
Gündelwangen	5	32	Neuweier	32	—	Bodman	10	—	Tauberbischofsheim	21	—
(dar. 2 M. v. Boll.)			Oberachern	14	50	Bonnndorf	10	97	Wiffigheim	6	—
Kappel	1	60	Densbach	7	92	Espasingen	7	50	Wentheim	8	40
Lenzkirch	22	—	Dittenhöfen	26	10	Gallmannsweil	4	08	Werbach	10	—
Löffingen	30	—	Ottersdorf	18	80	Heudorf	7	—	Werbachhausen	15	17
Neustadt	10	—	Plittersdorf	15	—	Hindelwangen	5	50	Wertheim	6	—
Reiselfingen	6	—	Rechen	5	—	Hoppetenzell	11	—	<b>Kap. Triberg.</b>		
Rötenbach	18	—	Sandweier	32	—	Langenrain	3	—	Dauchingen	4	60
Saig	10	75	Sasbach	256	01	Liggeringen	4	—	Fischbach	5	40
Schluchsee	9	—	(dar. 251.07 M. pro 1907 v. Kapitel.)			Liptingen	8	50	Furtwangen	30	—
Unadingen	5	22	Sasbachwalden	10	64	Ludwigshafen	5	—	Gremmlsbach	3	62
Walbau	23	—	Schwarzach	14	22	Mahlspüren	3	30	Gütenbach	6	—
<b>Kap. Offenburg.</b>			Sinzheim	33	—	Mainwangen	3	21	Hausach	15	—
Appenweier	32	15	Stadelhofen	10	—	Möggingen	3	—	Neuhausen	2	74
Biberach	4	—	Stadelhofen	10	—	Mühlingen	8	28	(dar. 1.97 M. von Dereischach.)		
Böhlzbach	19	25	Steinbach	16	—	Nesselwangen	5	68	Neufirch	12	37
Bühl	5	—	Stollhofen	11	—	Reithaslach	8	30	Niedereischach	7	—
Durbach	5	—	Tiergarten	2	—	Rorgenwies	4	—	Niederwasser	8	33
Ebersweier	8	50	Ulm bei Lichtenau	6	—	Schwandorf	2	50	Rußbach	9	—
Gengenbach	10	80	Ulm b. Oberkirch	5	—	Sipplingen	7	82	Oberwolfach	13	22
Griesheim	10	—	Unzhurst	7	75	Stahringen	9	50	Rippoldsau	21	—
Kehl	10	04	Vimbuch	20	—	Stodach	12	—	Rohrbach	13	22
Lautenbach	14	20	Wagshurst	5	—	Wahlwies	8	—	St. Roman	6	—
Nesselried	3	—	Waldulm	5	—	Winterpüren	4	—	Schappbach	12	—
Nordrach	18	37	Weitenung	6	—	Zizenhausen	12	50	Schenkenzell	10	80
Rußbach	10	50	Winterzdorf	12	—	<b>Kap. Stühlingen.</b>			Schönwald	17	25
Oberharmerzbach	25	42	<b>Kapitel</b>			Achdorf	2	—	Tennenbronn	25	—
Oberkirch	16	—	<b>Philippsburg.</b>			Bettmaringen	13	13	Triberg	10	—
			Hambücken	15	—	Blumberg	6	80			
			Hockenheim	20	—	Bonnndorf	33	42			

	M.	℥		M.	℥		M.	℥		M.	℥
Weilersbach	15	65	Elzach	31	18	Rippberg	2	30	Dieffen	3	—
(d. 3.65. M. v. Kappel.)			Emmendingen	15	—	Schweinsberg	15	90	Empfingen	10	—
Wittichen	7	55	Glotterthal	20	—	Waldstetten	10	50	Fischingen	5	—
Wolfach	18	—	Hecklingen	5	—	Walldürn	18	45	Glatt	3	—
<b>Kap. Willingen.</b>			Heimbach	5	08	<b>Kap. Weinheim.</b>			Grnul	10	—
Nafen	2	—	Heuweiler	21	80	Dossenheim	14	—	Haigerloch	11	50
Bräunlingen	30	—	(pro 1907/08)			Egingen	8	50	Hart	4	—
Döggingen	10	65	Hochdorf	7	—	Feudenheim	4	02	Heiligenzimmern	6	—
Dürrheim	16	—	Holzhausen	8	65	Heddesheim	16	—	Höfendorf	6	—
Fürstenberg	5	25	Hugstetten	15	95	Heiligkreuzsteinach	3	30	Imnau	3	—
Grüningen	7	—	Kenzingen	17	—	Hemsbach	14	—	Stetten	10	—
Hammereisenbach	4	—	Neuershausen	10	17	Hohenjachsen	7	75	<b>Kap. Seehingen.</b>		
Heidenhofen	9	05	Oberbiederbach	7	—	Ivesheim	5	—	Bisingen	2	69
Hondingen	6	83	Oberprechtal	7	60	Ladenburg	8	—	Boll	6	47
Hubertshofen	4	—	Obersimonswald	10	—	Leutershausen	18	25	Burladingen	10	—
Hüfingen	4	—	Oberspitzbach	1	83	Neckarhausen	15	—	Grosselfingen	3	—
Kirchdorf	2	45	Oberwinden	23	—	Sandhofen	12	—	Hausen i. K.	7	10
Mundelfingen	17	10	(dar. 5 M. v. Niederwinden.)			Schnau	2	91	Seehingen	26	—
Neudingen	7	—	Reute	16	11	Schriesheim	4	20	Kangendingen	9	44
Pfaffweiler	2	55	Siegelau	3	10	Seckenheim	18	—	Steinhofen	3	—
Pfohren	6	52	Untersimonswald	18	—	Wallstadt	3	35	Stetten unt. Holst.	4	10
Riedböhringen	9	—	Waldkirch	41	—	Weinheim	6	—	Weilheim	4	—
Schönenbach	10	—	Yach	15	—	<b>Kap. Wiesental.</b>			Zimmern	1	91
Sumpfohren	10	—	<b>Kap. Waldshut.</b>			Beuggen	7	15	(d. 1.01. M. v. Weising.)		
Tannheim	3	—	Nichen	1	70	Brombach	6	—	<b>Kp. Sigmaringen.</b>		
Unterfirnach	8	23	Berau	7	—	Eichsel	2	39	Ablach	7	—
Urach	20	—	Bernau	20	17	Häg	17	52	Verental	3	80
Willingen	52	—	Birndorf	12	87	Herten	15	—	Beuron	21	63
Wöhrenbach	33	—	Brenden	4	20	Höllstein	20	—	Bingen	10	—
Wolterdingen	2	49	Dogern	14	—	Istein	10	50	Einhard	3	—
<b>Kap. Waibstadt.</b>			Görrwühl	12	—	Kleinlaufenburg	25	50	Efferatzweiler	18	—
Aglasterhausen	10	—	Gurtweil	10	—	Lörrach	25	—	Habsthal	5	—
Balzfeld	16	—	Hänner	9	16	Minseln	6	70	Hausen a. A.	3	59
Bargen	8	—	Herriehried	10	—	Murg	21	—	Krauchenwies	8	80
Dielheim	50	—	Hierbach	10	—	Rollingen	11	74	Levertzweiler	2	50
Gauangelloch	12	—	Hochjal	18	05	Oberjäckingen	12	90	Wagenbuch	2	—
Grombach	12	—	Höhenschwand	14	60	Oberschwörstadt	10	—	Windersdorf	4	—
Hilsbach	10	—	Krenkingen	3	14	Säckingen	31	57	Ostrach	5	—
Lobenfeld	3	—	Luttingen	5	60	Schönau	43	46	Ruelfingen	3	15
Mauer	10	—	Menzenschwand	9	60	Schoppsheim	10	32	Siberatzweiler	4	—
Mühlhausen	7	—	Niederwühl	4	—	Stetten	8	68	Sigmaringen	33	75
Neunfirchen	8	—	Nöggenchwühl	7	50	Todtmoos	19	58	(dar. 5 M. v. Landes- spit. 2.75. M. v. Ober- und Unterchmeien.)		
Obergimpfern	10	—	St. Blasien	49	—	Todtnau	21	20	Tafertzweiler	3	50
Richen	2	50	Schlageten	12	—	Todtnauberg	9	79	Talheim	2	—
Rotenberg	6	—	Unteralpen	4	50	Wallbach	8	—	<b>Kap. Beringen.</b>		
Schluchtern	7	—	Unteribach	8	—	Warmbach	3	25	Benzingen	13	—
Siegelsbach	5	—	Urberg	6	20	Wehr	20	—	Villafingen	1	80
Sinsheim	22	50	Waldkirch	32	—	Wieden	8	80	Feldhausen	5	—
Spechbach	8	—	Waldshut	42	—	Wyhlen	10	—	Gammertingen	10	—
Steinsfurt	11	—	Weilheim	5	15	Zell i. W.	48	80	Jungingen	5	—
Waibstadt	29	—	<b>Kap. Walldürn.</b>			<b>D. Landkapitel in</b>			Kettenacker	7	—
Zuzenhausen	12	—	Altheim	10	—	<b>Hohenzollern.</b>			Langenenslingen	9	—
<b>Kap. Waldkirch.</b>			Brezingen	6	—	<b>Kap. Haigerloch.</b>			Melchingen	15	—
Bleibach	9	35	Erfeld	11	—	Betra	8	—	Ringingen	4	15
Bleichheim	16	90	Gerichtstetten	6	—	Vietenhausen	4	07	Steinhilben	13	05
(dar. 6.90 M. von			Glashofen	12	33	Bittelbronn	5	—	Storzingen	4	—
Nordweil.)			Hardheim	30	—	Dettensee	3	—	Sträßberg	9	—
Bombach	6	—	Höpfingen	6	—	Dettlingen	4	58	Trochtelfingen	15	—
Buchholz	9	02	Pällringen	20	50						

Freiburg, den 1. März 1909.

Erzbischöfliche Kollektur.